Hof Beckröge
Etelser Weihnachtsmarkt

Veranstalter:
Schlossgarten Etelsen GmbH & Co. KG * Bremer Straße 4 * 27299 Langwedel-Etelsen
Telefon 04235 - 755 * Fax 04235 - 1739 * info@schlossgarten-etelsen.de * www.Hof-Beckroege.de

Anmeldung - verbindlich

Termin 30. Nov. + 01. Dez. 2024

Schlossgarten Etelsen GmbH & Co.KG
z.Hd. Jara Beckröge
Bremer Str. 4

27299 Langwedel-Etelsen

HOF BECKRÖGE

Ansprechpartner:
Jara Beckröge
Tel. 0 42 35 - 7 55
Fax 0 42 35 - 17 39
info@schlossgarten-etelsen.de
www.hof-beckroege.de

Anmeldeschluss: 06.08.2024

Aussteller - Firmenname:

Ansprechpartner:

Straße; Haus Nr.:

PLZ ; Wohnort:

Telefon: Handy Nr.:

E-Mail - Adresse :

Homepage Facebook:

Ich biete folgende Produkte an: der Verkauf nicht angegebener Waren ist nicht zulässig

Standplatzwünsche / Besonderheiten: Wünsche die hier nicht vermerkt sind, können leider nicht berücksichtigt werden.

Außenbereich: ggf. mit eigenem Pavillion

Typ 1:	bis 5 m²	◯	79 €
Typ 2:	bis 10 m²	◯	159 €
Typ 3:	bis 15 m²	◯	239 €

NEU: Großzelt 150m²: Miete,Standgeld enthalten (max.3m tief)

Typ 4:	bis 5 m²	◯	144 €
Typ 5:	bis 10 m²	◯	259 €
Typ 6:	bis 15 m²	◯	379 €

Innenbereich, Scheunen:
Typ 7: 2 m x 1,5 m = 3m² ◯ 95 €

Die tatsächl.Standgröße ist: Länge:_____m x Breite:_____ ; Art des Standes:

Holzhütte: Miete, Standgeld enthalten
Größe ca. 2,8m x 1,8m= 5m² ◯ 129 €

Gemeinnützige Organisation:
Büroaufwand ◯ 30 €

Die tatsächl.Standgröße ist: Länge:_____m x Breite:_____ ; Art des Standes:

Pagodenzelt: Miete + Standgeld enthalten
Größe 3 x 3 m = 9m² ◯ 525 €

Pagodenzelt: Miete, Standgeld ist enthalten
Größe 5 x 5 m= 25 m² ◯ 810 €

Doppelnutzung mit anderen Ausstellern ist zum Teil möglich

Gastronomie: Snacks z.B. Crépes	Festpreis bis 9m²	◯ 220 €	Festpreis bis 16m²	◯ 270€
Gastronomie: Imbiss z.B. Pizza	Festpreis bis 12m²	◯ 370 €	Festpreis bis 20m²	◯ 399€

Die tatsächl.Standgröße ist: Länge:_____m x Breite:_____ ; Art des Standes:

Stromkosten: **Strombedarf:** KW: ◯ 16 A ◯ 32 A ◯ 230 V

Kraftstrom = 16/32 A mindestens 2 KW ◯ 60 € jedes weitere KW 20€

Lichtstrom = 230 V Kosten bis max. 1 KW ◯ 25 €

Wasseranschluss: ◯ ein ◯ ja Festpreis: 30€ bis 1000 Ltr. bei eigenem Trinkwasserschl. (Hygienebestimmungen beachten)

Die Anmeldung garantiert keine Standplatzzusage. Die Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Standplatzzusage erfolgt per Mail vor der Rechnungsstellung. Ein Eintrag mit Ihren Daten im öffentlichen Ausstellerverzeichnis wird akzeptiert. Erfolgt ein Rücktritt vor der Veranstaltung sind 35€ Büroaufwand fällig. Ab 30 Tage vor Ausstellung 50% der Miete. Bei Nichterscheinen ist der volle Mietpreis zu entrichten. Bei Abbau vor Veranstaltungsende wird eine Konventionalstrafe von 500 € erhoben. Die Ausstellerfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen, bitte Veranstalter fragen. **Meine Unterschrift bestätigt das Lesen aller Teilnahmebedingungen +AGB`s und erkennt diese an.**

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift Firmenstempel

Bitte schickt mir weiterhin alle Infos und Anmeldebögen per Mail. ◯

Schlossgarten Etelsen
GmbH & Co. KG
Weihnachtszeit **Regional *Familienbetrieb in 4. Generation *Familie mit Herz*

Bitte NICHT zurückschicken

Mit der Anmeldung bestätigen Sie unsere Vertragsbedingungen!

Ausstellungs- und Vertragsbedingungen **für den**
„Etelser Weihnachtsmarkt“ auf dem Hof Beckröge
in 27299 Langwedel-Etelsen am 30. November + 01. Dezember 2024

1. Vermieter ist die Firma *Schlossgarten Etelsen GmbH & Co. KG* ; im folgenden Vermieter genannt.
2. Der Mieter hat per Unterschrift die Anmeldung eines Verkaufsstandes bzw. einer Verkaufsfläche zu den bekannt gegebenen Zeiten vorgenommen.
3. Die Rechnung ist gleichzeitig die Standbestätigung. Der Mietpreis ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Nur fristgerechte Standgeldeinzahlungen garantieren auch die Teilnahme.
4. Die Anmeldung garantiert keine Standplatzzusage. Die Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Standplatzzusage erfolgt per Mail vor der Rechnungsstellung. Ein Eintrag mit Ihren Daten im öffentlichen Ausstellerverzeichnis wird akzeptiert. Erfolgt ein Rücktritt vor der Veranstaltung sind 35€ Büroaufwand fällig. Ab 30 Tage vor Ausstellung 50% der Miete. Bei Nichterscheinen ist der volle Mietpreis zu entrichten. Bei Abbau vor Veranstaltungsende wird eine Konventionalstrafe von 500 € erhoben. Die Ausstellerfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen, bitte Veranstalter fragen
5. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, wegen höherer Gewalt. Dazu gehört auch die behördliche Nichterteilung der Genehmigung, aufgrund neuer, aktueller Coronaverordnungen- oder Bestimmungen. Schon gezahlte Mieten werden in diesem Fall zurückerstattet. Es wird allerdings eine Bearbeitungsgebühr von Euro 35,- einbehalten. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für die Aufwendungen oder finanziellen Ausfälle des Mieters.
6. Dem Mieter ist bekannt, dass Zeitverschiebungen der Anfangs- oder Schlusszeiten möglich sind. Durch Zeitverschiebung, sowie mindere Besucherzahlen, werden die Rechte und Pflichten der Parteien aus diesem Vertrag nicht berührt. Schadensersatzansprüche bestehen nicht.
7. Der Mieter verpflichtet sich, seine angemieteten Flächen bzw. Verkaufsstände während der Veranstaltung besetzt zu halten, andernfalls wird eine Konventionalstrafe in Höhe der doppelten Standmiete erhoben.
8. Zugewiesene Standplätze müssen unbedingt eingehalten werden, insbesondere die eingeteilten Mindestabstände zwischen den Ausstellungsflächen. Der Mieter verpflichtet sich, nur die ihm gestatteten Artikel anzubieten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Vermieter berechtigt, sofortiges Platzverbot, ohne Mietrückvergütung, auszusprechen.
9. Der Mieter verpflichtet sich, gesondert eine Gestattung (nur Gastronomie) beim zuständigen Ordnungsamt einzuholen. Der Mieter verpflichtet sich ferner, an seinem Stand ein Schild mit Namen/ Firmennamen und Anschrift anzubringen. Dass Gesetz zum Schutz der Jugend ist zu beachten, entsprechende Hinweisschilder sind sichtbar anzubringen.
10. Der Aussteller versichert, dass er die aktuellen Verordnungen und Gesetze aus dem Bereich der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie deren Inverkehrbringung kennt und danach arbeitet. Seine Verkaufsfahrzeuge bzw. Verkaufsstände entsprechen den lebensmittel-hygienischen Anforderungen. Der Mieter sowie seine Mitarbeiter sind nach dem Infektionsschutzgesetz belehrt und im hygienischen Umgang mit Lebensmitteln geschult.

11. Musikdarbietungen, Radio/ Kassetten, Mikrofone und andere Übertragungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Bei Genehmigung ist der Mieter verpflichtet, die Gema-Gebühren für die öffentliche Vorführung zu tragen.
12. Sämtliche Versorgungs- und Ausstellerfahrzeuge müssen das Veranstaltungsgelände bis spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn verlassen haben. Das Befahren ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig. Die tägliche Warenanlieferung muss bis spätestens eine Stunde vor Ausstellungsbeginn beendet sein. Spätere Anlieferungen können nicht mehr auf das Ausstellungsgelände gelassen werden
13.Der Vermieter stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten Strom zur Verfügung. Stromausfälle gelten als höhere Gewalt, und es können darauf keine Forderungen wegen finanzieller Ausfälle gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden.
14. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm vermietete Standfläche und deren Umgebung in einem Umkreis von 3 Metern während der Veranstaltung sauber vorzuhalten und den Müll nach der Veranstaltung selbst zu entsorgen. Zurückgelassener Müll wird dokumentiert und zu Lasten des Verursachers beseitigt.
14.1. Der Aussteller ist angehalten, seine Teilnahme an der Veranstaltung im Sinne des Umweltschutzes nachhaltig und ressourcensparend zu planen und umzusetzen. Der Aussteller ist verpflichtet, die jeweils zum Schutz der Umwelt und der Natur geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
15. Der Mieter verpflichtet sich, für eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die von ihm gemieteten Flächen und Ständen zu sorgen.
16. Den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr und der Beauftragten des Vermieters ist Folge zu leisten.
16.1 Für die Bewachung und Sicherheit des Standes, des Ausstellungsgutes und der sonstigen auf dem Ausstellungsstand befindlichen Gegenstände ist ausschließlich der Aussteller zuständig und verantwortlich. Es wird daher empfohlen, zu Zeiten ohne Standbesetzung, besonders zur Nachtzeit, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten.
17. Bei Abweichungen oder Beanstandungen in Bezug auf die Veranstaltungsauflagen behält sich der Vermieter vor, den Stand ohne Mietrückvergütung zu schließen.
18. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, um Bestandteil des Vertrages zu werden.
19. Gerichtsstand ist Verden (Aller).
20. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
21. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die aufgeführten Ausstellungs- und Vertragsbestimmungen an.

_____

Ort, Datum Unterschrift, Stempel

SCHLOSSGARTEN ETELSEN GMBH & CO KG, Geschäftsführer Harm u. Angela Beckröge,
Ansprechpartner: Harm und Jara Beckröge Bremer Str. 4a, 27299 Langwedel-Etelsen
Tel. 04235 - 755, Fax 04235 - 1739, www.Hof-Beckroege.de; E-Mail: info@schlossgarten-etelsen.de
Amtsgericht Walsrode HRA 121359; Steuer Nr. 48-200-16600;
Bankverbindung: Kreissparkasse Verden IBAN: DE16 2915 2670 0012400016 BIC: BRLADE21VER

SCHLOSSGARTEN ETELSEN
GMBH & CO. KG

Bremer Str. 4a
27299 Langwedel

** Regional*
** Familienbetrieb*
in 4. Generation
**Familie mit Herz*

HOF BECKRÖGE

Infoschreiben

Etelser Weihnachtsmarkt 30.11. + 01.12.2024

auf dem Hof Beckröge in 27299 Langwedel- Etelsen

Liebe Aussteller*innen,
Ihre Rechnung für unseren Etelser Weihnachtsmarkt bekommen Sie heute. Im Anhang dieser Mail finden Sie alle Infos zum Auf- und Abbau und die aktuellen Coronaregeln.

Dieses Jahr findet das Fest von 11Uhr - 18Uhr statt.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an, tagsüber von 8.00 bis 19.00 Uhr unter:

Jara Beckröge 0151 - 41903508 ***oder für Strom- und Wasserfragen:*** Carsten Beckröge 0163 - 4235755.

Ankunft

Die Einfahrt zum Hof Beckröge befindet sich an der Bremer Str. 4 in 27299 Langwedel-Etelsen. Bitte melden Sie sich direkt bei ihrer Ankunft. Familienmitglieder der Beckröges zeigen Ihnen dann, wo sich Ihr Standplatz befindet.

Aufbauzeiten,

Freitag, 29.November 2024: 08:00 bis 20:00 Uhr.

Am Samstag und Sonntag, darf das Gelände von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr befahren werden. Bereits ab 10:30 Uhr wird das Gelände abgesperrt.

Abbauzeiten

Sonntag, 01.Dezember 2024: 19:15 bis 22:00 Uhr, Fahrzeuge werden erst ab 18:15 Uhr auf das Gelände gelassen.

Montag, 02.Dezember 2024: 9:00 bis 15:00 Uhr

Standortgegebenheiten

Wie der Name schon sagt, handelt es sich bei dem Veranstaltungsgelände um einen großen Schlossgarten und Land-wirtschaftlichen Betrieb. Daher sind fast alle Ausstellungsflächen ungepflastert. Bitte denken Sie auch an ausreichend lange Kabel, da die Zahl der Stromkästen begrenzt ist. Ebenso verhält es sich mit Wasseranschlüssen, da es nur einen Hauptanschluss gibt, so dass längere Strecken Schläuche gelegt werden müssen, - bringen Sie also ausreichend Schläuche mit. Außerdem bitten wir Sie, die Rasenflächen vorsichtig zu befahren und rücksichtsvoll beim Auf- und Abbau miteinander umzugehen.

Stände
Wir möchten Sie bitten, auch in Ihrem eigenen Interesse, Ihre Stände weihnachtlich zu dekorieren. Dekoartikel stellen wir allerdings nicht zur Verfügung. Die Standmaße werden von uns recht großzügig ausgemessen, so dass die Stände nicht dicht an dicht platziert sind.
So viel erst einmal zum Ablauf des Auf- und Abbaus. Von unserer Seite haben und werden wir alles dafür tun, dass der „Etelser Weihnachtsmarkt“ ein toller Markt wird, - mit hoffentlich zahlreichen und kauffreudigen Besuchern und so auch mit zufriedenen Ausstellern. Auch für konstruktive Kritik während oder nach dem Markt sind wir immer offen.

Wir freuen uns schon jetzt auf eine schöne Veranstaltung mit Euch und Ihnen in Etelsen!

Mit herzlichen Grüßen, Ihre Familie Beckröge und Team.

SCHLOSSGARTEN ETELSEN GMBH & CO KG, Geschäftsführer Harm u. Angela Beckröge,
Ansprechpartner: Jara Beckröge Bremer Str. 4a, 27299 Langwedel-Etelsen
Tel. 04235 - 755, Fax 04235 - 1739, www.Etelser-Schlossgartenfest.de
Amtsgericht Walsrode HRA 121359; Steuer Nr. 48-200-16600; E-Mail: info@schlossgarten-etelsen.de
Bankverbindung: Kreissparkasse Verden IBAN: DE16 2915 2670 0012 4000 16 BIC: BRLADE21VER